

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4271

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4271](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4271)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine

# Was die Schweiz aus einem Jahr Schutzstatus S lernen kann

**Rund 75000 Personen haben seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine in der Schweiz Zuflucht gefunden. Der Bund hat für sie erstmals den Schutzstatus S angewendet, der allen Schutzsuchenden aus der Ukraine unbürokratisch ein temporäres Aufenthaltsrecht ermöglicht. Der Schutzstatus S war massgebend mitverantwortlich, dass die vielen Ukrainerinnen und Ukrainer in kurzer Zeit gut aufgenommen werden konnten. Dabei wurde aber auch Handlungsbedarf ersichtlich.**

Der Schutzstatus S wurde in den 1990er Jahren nach den Erfahrungen von Kollektivaufnahmen mit Geflüchteten des Bosnienkrieges und später des Kosovokrieges geschaffen, jedoch nie eingesetzt. Nun wurde er 2022 für ukrainische Geflüchtete erstmals angewendet und hat in vielen Bereichen überzeugt. Es besteht aber auch Verbesserungsbedarf, sowohl beim Schutzstatus S als auch bei der sogenannten «vorläufigen Aufnahme». Wir fassen die wichtigsten Fakten und Erkenntnisse aus einem Jahr Schutzstatus S zusammen und zeigen auf, was aus Sicht von Caritas Schweiz zu tun ist.

## Kein langwieriges Asylverfahren

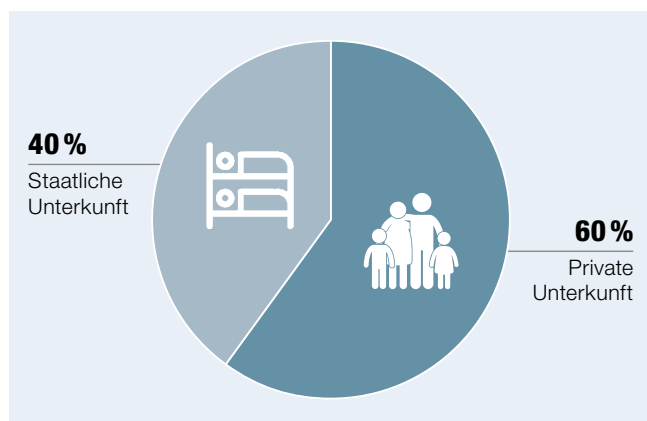
Der Schutzstatus S ermöglicht es, dass Schutzsuchende aus der Ukraine kein aufwendiges Asylverfahren durchlaufen müssen. Ihr Schutzbedarf wird kollektiv anerkannt. Die Betroffenen profitieren von schnellen Entscheiden und der Sicherheit, vorerst bleiben zu können. Dadurch müssen sie nicht lange in den Bundesasylzentren verharren und der Bund benötigt deutlich weniger Personal und Unterbringungskapazitäten. Im Zwischenbericht der bundesrätlichen Evaluationsgruppe zum Status S wird betont, dass die grosse Anzahl an Gesuchen im regulären Asylverfahren nicht zu bewältigen gewesen wäre. Auf kantonaler und kommunaler Ebene bleiben die Unterbringung und die Betreuung herausfordernd. Die schnellen Entscheide und die grosse Anzahl an Schutzsuchenden bedingen viel Flexibilität, Engagement und Kreativität.

**Fazit: Die Anwendung des Schutzstatus S war sinnvoll und entlastete den Bund. Dies fordert aber die Kantone, Gemeinden und die Zivilgesellschaft umso mehr.**

## Erfolgreiche Unterbringung in Gastfamilien

Als wichtiges Element für die erfolgreiche Anwendung des Schutzstatus S haben sich die Gastfamilien erwiesen. Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung war eindrücklich. Erstmals hat sich der Bund auf Druck aus der Zivilgesellschaft explizit für die Unterbringung in Gastfamilien stark gemacht. Weit mehr als die Hälfte der über 75 000 ukrainischen Geflüchteten konnten privat untergebracht werden. Die Anzahl Privatunterbringungen und die Umsetzung der Gastfamilienprojekte unterscheidet sich kantonal deutlich. In einigen Kantonen vermitteln Caritas und andere Hilfswerke die Gastfamilien und begleiten diese. Auch wenn die Gastfamilien zunächst nur befristet einsprangen, blieben viele Wohngemeinschaften darüber hinaus bestehen. Für die Geflüchteten erwiesen sich die Kontakte zu ihren Gastfamilien oft als Unterstützung beim Ankommen. Aber auch die Gastgebenden erhielten durch die Kontakte mit ukrainischen Schutzsuchenden einen Einblick in deren Leben und ein Verständnis über deren Herausforderungen.

**Fazit:** Für die Behörden sind die Gastfamilien ein Glücksfall. Das Modell bedingt aber auch, dass genügend Ressourcen für die Begleitung bereitgestellt werden. Es ist wünschenswert, dass auch anderen Flüchtlingsgruppen eine solche Option offenstehen würde.



Quelle: SEM

## Arbeitsmarktzugang und Reisefreiheit haben sich bewährt

Bei den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzstatus S gibt es einigen Handlungsspielraum. Diesen hat der Bundesrat in zwei wichtigen Punkten genutzt.

Personen mit einem Schutzstatus S dürfen ohne jegliche Fristen eine Arbeit aufnehmen. Das beschleunigt den Prozess umso mehr, als Schutzsuchende auch kein langes Asylverfahren abwarten müssen und in dieser Zeit nicht arbeiten können, wie das beispielsweise bei vorläufig Aufgenommenen der Fall ist. Dass sich dies für alle Beteiligten lohnt, zeigte sich darin, dass nach kurzer Zeit bereits 15 Prozent der ukrainischen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter eine Arbeit gefunden haben. Dies obwohl sehr viele Mütter allein mit ihren Kindern flüchten mussten und sich so auch allein mit den Betreuungsaufgaben konfrontiert sahen.

Eine weitere wichtige Anpassung betrifft die Reisefreiheit. Personen mit Schutzstatus S können die Schweiz verlassen und wieder einreisen. Diese Anpassung trägt dem Umstand Rechnung, dass sich ukrainische Staatsangehörige visumsfrei im Schengenraum bewegen können. Gäbe es keinen visumsfreien Zugang, wären Reisen für Personen mit Status S analog zur vorläufigen Aufnahme nur in Ausnahmefällen möglich. Dies ist gerade für Geflüchtete, deren Familien oft auf viele verschiedene Länder verteilt sind und die sie so über Jahre nicht besuchen können, eine massive Einschränkung.

**Fazit:** Beim Schutzstatus S wird sichtbar, dass ein erleichterter Arbeitsmarktzugang die Erwerbstätigkeit für Geflüchtete fördert. Zudem zeigt sich, dass Schutzbedürftigkeit und Reisefreiheit im Schengenraum keine Widersprüche sind. Es ist daher an der Zeit, diese Bewegungseinschränkungen auch für vorläufig Aufgenommene aufzuheben.

## Zu tiefe Asylsozialhilfe

Während sich die Sozialhilfe von Schweizerinnen und Schweizern sowie Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung am errechneten Existenzminimum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) orientiert, erhalten ukrainische Schutzsuchende (wie auch vorläufig Aufgenommene) in der Schweiz nur die deutlich tiefere Asylsozialhilfe. Diese variiert je nach Wohnkanton und Familienkonstellation deutlich und beträgt teilweise gerade mal ein Drittel der regulären Sozialhilfe. Die Preise für Lebensmittel, Kleider und Transport sind für Schutzsuchende jedoch nicht anders als für alle anderen Personen. Deutschland bezahlt den ukrainischen Geflüchteten derweil die ordentlichen Sozialhilfeansätze aus.

**Fazit: Die Asylsozialhilfe reicht für das Leben in der Schweiz nicht aus. Die tiefere Bemessung ist nicht nachvollziehbar, bedeutet für die Betroffenen aber eine grosse Entbehrung und stellt für die gesellschaftliche Teilhabe ein kaum überwindbares Hindernis dar.**

## Mehr Investition in die Integration

Der Schutzstatus S wurde auf zwölf Monate angesetzt und vorerst um ein weiteres Jahr bis Februar 2024 verlängert. Er ist betont rückkehrorientiert, Integration ist vorderhand nicht das erklärte Ziel. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bezahlt der Bund seit 2019 im Rahmen der Integrationsagenda eine Pauschale von 18 000 Franken an die Wohnkantone, für die sprachliche, berufliche und soziale Integration. Die ersten vom SEM publizierten Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Ausbildungen wie auch der Erwerbstätigen gestiegen ist, seit der Bund deutlich mehr investiert. Für Schutzsuchende wurden zunächst lediglich 3000 Franken ausbezahlt. Mit der Verlängerung um ein Jahr, wurde auch ein weiterer Betrag von 3000 Franken gutgesprochen. Die Kantone gehen sehr unterschiedlich damit um. Einige fördern die ukrainischen Schutzsuchenden mit eigenen Mitteln. Eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie der Berner Fachhochschule zeigt, dass fast alle ukrainischen Geflüchteten (94,5 Prozent) eine nachobligatorische Ausbildung besitzen. Es wird aber auch ersichtlich, dass mehr Unterstützung bei der Arbeitssuche und dem Spracherwerb benötigt wird.

**Fazit: Die Integrationspauschale soll beim Schutzstatus S zum Zug kommen. Gerade am Anfang ist die Investition in Sprachkurse, Bildung und in den Arbeitsmarktzugang besonders wichtig. Es lohnt sich für den Staat auch finanziell und jede erworbene Fähigkeit ist eine persönliche Ressource bei einer späteren Rückkehr.**

	Ausweis N Asylsuchende	Ausweis F Vorläufige Aufnahme		Ausweis B Anerkannte Flüchtlinge	Ausweis S Schutzbedürftige aus der Ukraine
		Ohne Flüchtlings- eigenschaften	Mit Flüchtlings- eigenschaften		
Durchlaufen ein Asylverfahren	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Finanzielle Unterstützung	Asylsozialhilfe	Asylsozialhilfe	Sozialhilfe	Sozialhilfe	Asylsozialhilfe
Arbeitsmarktzugang	Sehr begrenzt	Ja (Meldepflicht)	Ja (Meldepflicht)	Ja (Meldepflicht)	Ja (Bewilligungspflicht)
Integrationsleistungen	Nein	18 000	18 000	18 000	3000 (pro Jahr)
Familiennachzug	Nein	Hohe Hürden	Hohe Hürden	Ja	Ja
Umwandlung in Aufenthaltsbewilligung	Keine	Nur durch Härtefallgesuch	Nur durch Härtefallgesuch	Entspricht Aufenthalts- bewilligung	Nach 5 Jahren
Reisefreiheit im Schengenraum	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

## Ungleichbehandlung je nach Status

Neben dem Schutzstatus S gibt es eine ganze Reihe anderer Aufenthaltstitel (siehe Abbildung), die mit sehr unterschiedlichen Rechten und Einschränkungen ausgestattet sind. Die strikte Kategorisierung täuscht darüber hinweg, dass die Kontexte und der Schutzbedarf der Personen oft vergleichbar sind. Gerade bei vorläufig Aufgenommenen stossen Reiseeinschränkungen, die grossen Hürden für einen Familiennachzug oder der fehlende Anspruch, nach einer gewissen Zeit eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, auf viel Unverständnis. Auch dass die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene und für Personen mit Status S tiefer angesetzt ist als für anerkannte Flüchtlinge, ist nur schwer verständlich.

**Fazit: Es ist wichtig, dass aus den Erfahrungen Lehren gezogen werden. Für den Status S sind Anpassungen im Bereich der Integrationspauschale wie auch der Sozialhilfe angezeigt. Aber auch eine Reformierung der vorläufigen Aufnahme drängt sich nach diesen Erkenntnissen dringend auf.**

## Wie geht es weiter?

Der Schutzstatus S ist wie oft betont rückkehrorientiert ausgerichtet. Seit der Einführung wird daher auch über den Zeitpunkt seiner Aufhebung debattiert. Der Bundesrat strebt eine enge Koordination mit der Europäischen Union an. Bei einer Rückkehr werde zudem ein gewisser Vorlauf, eine Ausreise in Etappen und ein Rückkehrhilfeprogramm angedacht. Bei den betroffenen Geflüchteten, bei Arbeitgebenden, Schulen und potenziellen Ausbildungsbetrieben ist das Bedürfnis nach Informationen gross.

Ein Ende des Krieges ist ein Jahr nach dessen Beginn indes nicht abzusehen. Je länger der Krieg dauert, desto mehr gerät auch die Vorstellung der alternativlosen Rückkehrorientierung ins Wanken. Wie wir von der vorläufigen Aufnahme wissen, hängt dieser Begriff wie ein Damoklesschwert über den Betroffenen. Spätestens nach fünf Jahren erhält man mit dem Schutzstatus S eine Aufenthaltsbewilligung.

- Es braucht eine frühzeitige und transparente Kommunikation des Bundes bezüglich einer allfälligen Aufhebung des Schutzstatus S, so dass sich alle Beteiligten darauf einstellen können. In diesem Fall ist es wichtig, eine gewisse Flexibilität für Speziallösungen zuzulassen. So sollen beispielsweise junge Erwachsene eine angefangene Ausbildung abschliessen können oder sich ermuntert fühlen, diese zu beginnen.
- Es bedarf aber auch einer Reflexion darüber, ab wann das Festhalten an einer Rückkehr aller Geflüchteten illusorisch und für den Integrationsprozess störend ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Sozialhilfensätze und die Integrationsleistungen zu überdenken.
- Es ist eine Chance, aus den gewonnenen Erfahrungen auch für die vorläufige Aufnahme Schlüsse zu ziehen. Die Notwendigkeit einer Reform betont Caritas Schweiz seit Jahren. Die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen kann nicht in ihr Heimatland zurückkehren und bleibt für immer in der Schweiz. Für sie braucht es daher einen humanitären Schutzstatus mit den gleichen Rechten wie für anerkannte Flüchtlinge.

Februar 2023



Für Rückfragen:  
Michael Egli, Leiter Fachstelle Migrationspolitik  
E-Mail: [megli@caritas.ch](mailto:megli@caritas.ch), Telefon: 041 419 22 03  
[www.caritas.ch/de/migrationspolitik](http://www.caritas.ch/de/migrationspolitik)

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

**Das Richtige tun  
Agir, tout simplement  
Fare la cosa giusta**